



Antrag auf Verlängerung Ergänzung wesentlichen Änderung
einer Erlaubnis nach § 27 Sprengstoffgesetz (SprengG) zum/zur
 Erwerb mit Umgang ¹⁾ mit Beförderung von
explosionsgefährlichen Stoffen im nicht gewerblichen Bereich

¹⁾ Umgang im Sinne des Sprengstoffgesetzes beinhaltet das Erwerben, Verbringen, Aufbewahren, Verwenden, Vernichten von explosionsgefährlichen Stoffen.

I. Angaben zur Person:

Familienname:	
Geburtsname:	
Vorname/n:	
Geburtsdatum, -ort:	
Staatsangehörigkeit:	
Anschrift:	
Telefon-Nr.:	

Im Bundesgebiet wohnhaft seit:	
--------------------------------	--

II. Angaben zum beabsichtigten Sprengstoffwerb:

1. Der Erwerb erfolgt zum

- Schießen mit Böllern im Auftrag der Gemeinde bzw. des Vereins
- Schießen mit Vorderladerwaffen bei einem Schießsportverein
- nichtgewerblichen Laden und Wiederladen von Patronenhülsen als Mitglied eines Schießsportvereines
- Schießen als Jäger
- _____

2. Folgende Pulverarten, Gegenstände, Spreng- und/oder Zündschur und Mengen werden beantragt.

- _____ KG Nitrocellulosepulver (NC-Pulver; gesetzliche Höchstmenge: 10 KG)
- _____ KG Schwarzpulver/Pyrodex (gesetzliche Höchstmenge: 20 KG)
- _____ KG Böllerpulver (gesetzliche Höchstmenge: 20 KG)



- 2 -

- _____ Stück folgender Gegenstände: _____
- _____ Meter folgender Sprengschnur: _____
- _____ Meter folgender Zündschnur: _____

3. Die Aufbewahrung erfolgt gemäß der 2. Verordnung zum Sprengstoffgesetz (2. SprengV):

Ort	Behältnis

III. Angaben zu fachlichen Kenntnissen:

Wurde Ihnen bereits eine sprengstoffrechtliche Erlaubnis erteilt?

- nein ja. Bitte tragen Sie die Angaben dazu ein:

Art der Erlaubnis	Ausstellungsbehörde	ausgestellt am/gültig bis

Ort, Datum

Unterschrift



Beiblatt zum Antrag auf Erteilung oder Verlängerung einer sprengstoffrechtlichen Bescheinigung) als Nachweis des Bedürfnisses für für einer Erlaubnis nach § 27 Abs. 3 Satz 2 Sprengstoffgesetz (SprengG).

Hinweis: Das Beiblatt ist vom Schützenverein auszustellen.

I. Angaben zur Person:

Familienname:	
Geburtsname:	
Vorname/n:	
Geburtsdatum, -ort:	
Staatsangehörigkeit:	
Anschrift:	
Telefon-Nr.:	

II. Angaben zum Bedürfnis:

1. Es wird hiermit bestätigt, dass die/der Antragsteller/in ist seit mindestens zwölf Monaten Mitglied in dem genannten Schießsportvereins ist und als Sportschütze den Schießsport regelmäßig betreibt (das Schießbuch des/der Antragstellers/in wird von diesem/dieser vorgelegt).

Mitglied seit	Name des Vereins	Anschrift des Vereins

2. Daneben benötigt sie/er als Mitglied des unter Nr. 1 genannten Schießsportvereines zur Teilnahme für eine Sportdisziplin nach der Sportordnung des Schießsportverbandes

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Munition | <input type="checkbox"/> Schwarzpulver |
| <input type="checkbox"/> NC-Pulver | <input type="checkbox"/> Patronenhülsen laden |
| <input type="checkbox"/> Vorderladerwaffe/n zum Schießen | <input type="checkbox"/> _____ |

Ort, Datum

Unterschrift des Verantwortlichen
im Schießsportverein

Vereinsstempel



Beiblatt zum Datenschutz

Ihre persönlichen Daten werden nach dem Gesetz über explosionsgefährliche Stoffe (Sprengstoffgesetz – SprengG) vom Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Nägelsbachstr. 1, 91052 Erlangen, als Verantwortlichen erhoben, geprüft und gespeichert. Zur weiteren Überprüfung werden diese Daten u. U. an das Bundeszentralregister, Polizeiregister, Zentrales staatsanwaltschaftliches Verfahrensregister und gemeindliches Einwohnermeldeamt weitergegeben. Diese Daten werden für 20 Jahre nach Erlöschen der sprengstoffrechtlichen Erlaubnis beim Sachgebiet Öffentliche Sicherheit und Ordnung gespeichert und aufbewahrt.

Nach der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Verarbeitung durch das Landratsamt Erlangen-Höchstadt durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt. Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft das Landratsamt Erlangen-Höchstadt, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.erlangen-hoechstadt.de/verwaltung/datenschutz/>. Bei weiteren Fragen zum Datenschutz können Sie sich an unsere Datenschutzbeauftragten unter datenschutz@erlangen-hoechstadt.de oder Telefon 09131 803-1000 wenden. Für etwaige Beschwerden können Sie sich auch an den Bayerischen Landesbeauftragten für Datenschutz wenden.